SICHERHEITSDATENBLATT

Kobaltcarbonat 239/

Best.-Nr. 13380

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Deutschland

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Kobaltcarbonat 239/

Artikelnummer: 13380 EG-Nummer: 208-169-4

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119513233-54-0003

Juristische Person: - -

CAS-Nummer: 51839-24-8.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Industrielle Nutzung von Kobaltcarbonat als Katalysator.

Industrielle Nutzung von Kobaltcarbonat in Düngemitteln

und/oder nährenden Stoffen.

Industrielle Nutzung von Kobaltcarbonat bei der Ober-

flächenbehandlung.

Industrielle Nutzung von Kobaltcarbonat bei der Herstellung von Chemikalien und in anderen nasschemischen Ver-

fahren als Zwischenprodukt.

Industrielle Nutzung von Kobaltcarbonat bei der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Fritten, Glas, Keramik, Varistoren und Magneten (Kalzinierungs-/Sinterungsver-

fahren).

Professionelle Nutzung von Düngemitteln und/oder nähren-

den Stoffen, die Kobaltcarbonat enthalten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Carl Jäger Tonindustriebedarf GmbH

In den Erlen 4 56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94169-0 **Telefax:** 0 26 24/94169-29

1.4 Notfallauskunft

Notrufnummer: **Telefon:** 0 26 24/94169-0

Betriebszeiten: Mo-Fr: 7:45-12:00 u. 13:00-16:45

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Stoff mit einem Bestandteil.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302 Resp. Send. 1B, H334 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341

Carc. 1B, H350i (Einatmen) Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)

Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verord-

nung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG [Stoffrichtlinie]

Carc. Cat. 2; R49 Muta. Cat. 3; R68 Repr. Cat. 2; R60

Xn; R22 R42/43 N; R50/53

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben

angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort: GEFAHR

Gefahrenhinweise: H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symp-

tome oder Atembeschwerden verursachen

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H350i – Kann Krebs durch Einatmen erzeugen. H360F – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: P201 – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und

verstehen.

P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ver-

wenden.

Reaktion: P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung: P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

CARL JÄGER GmbH

Entsorgung: P501 - Inhalt/Behälter in einer anerkannten Abfallentsor-

Nicht anwendbar.

gungsanlage.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Cobalt, bis(carbonato(2(-))hexahydroxypenta-, monohydrate

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

Anhang XVII-Beschränkung der Her-

stellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: Nur für gewerbliche Anwender.

Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/

2006, Anhang XIII:

Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/

2006, Anhang XIII:

Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, die zu keiner Ein-

stufung führen:

Keine bekannt.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Name des	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>		
Produkts/Inhaltsstoffs			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Kobaltcarbonat	EG: 208-169-4 CAS: 51839-24-8 Verzeichnis: 027-010-00-8	100	Carc. Cat. 2; R49 Muta. Cat. 3; R68 Repr. Cat. 2; R60	Acute Tox. 4, H302 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317	[A]
			Xn; R22 R42/43 N; R50/53	Muta. 2, H341 Carc. 1B, H350 Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich

die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auf-

treten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Per-

Einatmen:

sonal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erst Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden.

Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der

Wiederverwendung gründlich reinigen.

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Einatmen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautkontakt:

Verschlucken:

Schutz der Ersthelfer:

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

Einatmen: Zu den Symptomen können gehören:

Kurzatmigkeit – Atembeschwerden

Asthma

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inha-

lieren größere Mengen sofort den Spezialisten der Giftin-

formationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende

Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmedien: Keine.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der

Mischung ausgehen: Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und

hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungs-

produkte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien

gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für

Feuerwehrleute: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln

und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trai-

niert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und

umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung

für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit per-

sönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzaus-

rüstung anlegen.

Einsatzkräfte: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in

"Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

Umweltschutzmaßnahmen: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von frei-

gesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubent-

wicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen ent-

sorgen.

Große freigesetzte Menge: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Frei-

setzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter

persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehand-

lung.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information

im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut oder die an Asthma Allergien oder chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen leiden sollten nicht in Prozessen eingesetzt werden bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinsweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausriechender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:

Spezifische Lösungen für den

Industriesektor:

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte:

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären – Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm Din EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären -Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären – Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfallsgefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Kobaltcarbonat	DNEL	Langfristig Einatmen	0.0807 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	0.0127 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.0192 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch

PNECs

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Kobaltcarbonat	Frischwasser	0.6 μg/l	
	Meerwasser	2.36 µg/l	
	Süßwassersediment	9.5 mg/kg dwt	
	Meerwassersediment	9.5 mg/kg dwt	
	Boden	10.9 mg/kg dwt	
	Abwasserbehandlungsanlage	0.373 µg/l	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vor-

handen sind.

Augen-/Gesichtsschutz: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutz-

brillen getragen werden die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer

chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt

werden

Körperschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche

Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und

von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaß-

nahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch

einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes und einer

anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Par-

tikelfilter (P3).

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Emission von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissio-

nen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Feststoff, [Kristalle].

Farbe: Rot.

CARL JÄGER GmbH

Geruchlos. Geruch: Geruchsschwelle: Nicht bekannt. pH-Wert: Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar. Flammpunkt: Nicht anwendbar. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen: Nicht anwendbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.

Dampfdichte: Nicht verfügbar.

Relative Dichte: 4,17.

Löslichkeit(en): In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und

heißem Wasser.

Löslichkeit in Wasser: 0,01298 g/l.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/

Wasser): Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: 280 °C.

Viskosität: Nicht verfügbar. Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Keine oxidierenden Inhaltsstoffe vorhanden.

Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine

speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Ge-

brauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Staubentwick-

lung vermeiden.

Unverträgliche Materialien: Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen

sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Name des Produkts/ Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Kobaltcarbonat	LC ₅₀ Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	>5,08 mg/l	4 Stunden
	LD ₅₀ Dermal	Ratte	>2.000 mg/kg	
	LD ₅₀ Oral	Ratte	697 mg/kg	

Schlussfolgerung/Zusammen-

fassung: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung/Zusammen-

Nicht eingestuft. fassung:

Sensibilisierung

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Respiratorisch:

Atembeschwerden verursachen.

Mutagenität

Schlussfolgerung/Zusammen-

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. fassung:

Karzinogenität

Schlussfolgerung/Zusammen-

fassung: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung/Zusammen-

fassung: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Teratogenität

Schlussfolgerung/Zusammen-

Kann besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. fassung:

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Nicht eingestuft. Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Angaben zu wahrscheinlichen Ex-

positionswegen: Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt: Einatmen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Hautkontakt: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verschlucken:

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

Einatmen: Zu den Symptomen können gehören:

Kurzatmigkeit – Atembeschwerden

Asthma

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Rötung

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Kobaltcarbonat_2016 13.06.2016

Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen

auf die Gesundheit: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung/Zusammen-

fassung: Nicht verfügbar.

Allgemein: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Be-

lastung mit sehr geringen Menge schwere allergische Reak-

tionen auftreten.

Karzinogenität: Kann Krebs durch Einatmen erzeugen. Krebsrisiko abhäng-

ig von Dauer und Grad der Exposition.

Mutagenität: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sonstige Angaben: Nicht verfügbar.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Kobaltcarbonat	LC ₅₀ 0,024 mg/l Meerwasser	Algen	7 Tage
	LC ₅₀ 0,144 mg/l Frischwasser	Algen	72 Stunden
	LC ₅₀ 2,32 mg/l Meerwasser	Krustazeen	72 Stunden
	LC ₅₀ 1,5 mg/l Frischwasser	Fisch	96 Stunden
	NOEC 0,00123 mg/l Meerwasser	Algen	7 Tage
	NOEC 0,0049 mg/l Frischwasser	Algen	7 Tage
	NOEC 0,206 mg/l Meerwasser	Krustazeen	113 Tage
	NOEC 0,00547 mg/l Frischwasser	Daphnie	28 Tage
	NOEC 0,3514 mg/l	Fisch	34 Tage

Schlussfolgerung / Zusammen-

fassung: In Analogie zu ähnlichen Materialien: Cobaltchlorid. Sehr

giftig für Wasserorganismen.

Persistenz und Abbaubarkeit Schlussfolgerung / Zusammen-

fassung: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubar-

keit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Bioakkumulationspotenzial LogP_{ow}

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Wert
Kobaltcarbonat	

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Wasserpflanzen: BCF > 100 - 5000

Wirbellose Wassertiere: BCF < 300
Frischwasser, Fisch: BCF/BAF < 10
Meerwasser, Fisch: BCF/BAF < 10

Dieses Produkt besitzt ein geringes Bioakkumulations-

potential.

Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden /

Wasser (K_{oc}): Nicht verfügbar. Mobilität: Nicht verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

vP: Nicht verfügar. vB: Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Verfahren zur Abfallbehandlung

<u>Produkt</u>

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden

oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Ja

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
06 03 14	Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11
	und 06 03 13 fallen

Verpackung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollt nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht

durchführbar ist.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)
Tasche	15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten
	oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Kiste	15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten
	oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
UN-Nummer Ordnungsgemäße UN- Versandbe- zeichnung	UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Cobalt Carbonate)	UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Cobalt Carbonate)	UN3077 Environmentally Hazardous sub- stance, solid, N.O.S. (Cobalt Carbonate)	UN3077 Environmentally Hazardous sub- stance, solid, N.O.S. (Cobalt Carbonate)
Transportge- fahrenklassen	9 🐠 🅸	9 🐠	9	9 🐠 🅸
Verpackungsgruppe	III	III	III	III
Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Yes.	Yes.
Zusätzliche Informationen	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤ 5 I oder ≤ 5 kg transportiert wird. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90 Begrenzte Menge 5 Spezielle Vorschriften 274, 335, 601, 375 Tunnelcode (E)	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤ 5 I oder ≤ 5 kg transportiert wird. Spezielle Vorschriften 274, 335, 375, 601	The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg. Emergency schedules (EmS) F-A, S-F Special provisions 274, 335, 966, 967, 969	The environmentally hazardous substance mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg. Passenger and Cargo Aircraft Quantity limitation: 400 kg. Packaging instructions: 956 Cargo Aircraft Only Quantity limitation: 400 kg. Packaging instructions: 956 Limited Quantities-Passenger Aircraft Quantity limitation: 30 kg. Packaging instructions: 956 Limited Quantities-Passenger Aircraft Quantity limitation: 30 kg. Packaging instructions: Y956. Special provisions A97, A158, A159, A159, A197

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen

Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten

unterwiesen werden sein.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkom-

mens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht verfügbar.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besondere besorgniserregende Stoffe

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugs- nummer	Überarbeitungs - datum
Cobalt, bis (carbonato(2-))hexa- hydroxypentamonohydrate	Karzinogen	Kandidat		
-	Fortpflanzungsgefährdend	Empfohlen	ED/95/2010	12/15/2010

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse: Nur für gewerbliche Anwender.

Sonstige Bestimmungen

Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Karzinogen e	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Kobaltcarbonat	Carc. 1B, H350	Muta. 2, H341		Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)

Nationale Vorschriften

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Kobaltcarbonat	Deutschland TRGS905	Kobaltcarbonat Bioverfügbar	K2, RF2, M3	

Lagerklasse (TRGS 510): 6.1D.

Störfallverordnung: Zutreffend. Kategorie: 9a Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse: 3 Anhang Nr. 3.

Technische Anleitung Luft: TA-Luft Klasse I – Nummer 5.2.7.1.1: 100 %.

AOX: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene,

die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III:

Montreal Protokoll (Anhänge A, B,

C, E):

Nicht gelistet.

Nicht gelistet.

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe: Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zu-

das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung

PIC):

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen

(POP) und Schwermetalle: Nicht gelistet.

Internationale Listen

Nationales Inventar

Australien:

Kanada:

China:

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Malaysia: Nicht bestimmt.

Neuseeland:
Philippinen:
Süd-Korea:
Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
USA:
Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt

sind entweder abgeschlossen oder treffen nicht zu.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ATE = Schätzwert akute Toxizität.

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

RRN = REACH Registriernummer.

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4, H302	Expertenbeurteilung
Resp. Send. 1B, H334	Expertenbeurteilung
Skin Sens. 1, H317	Expertenbeurteilung
Muta. 2, H341	Expertenbeurteilung
Carc. 1B, H350i (Einatmen)	Expertenbeurteilung
Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)	Expertenbeurteilung
Aguatic Acute 1, H400	Expertenbeurteilung
Aquatic Chronic 1, H410	Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symp-
	tome oder Atembeschwerden verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H350i	Kann Krebs durch Einatmen erzeugen.
H360F (Fertility)	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger
	Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]:

Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400	AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND-Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
·	Kategorie 1
Carc. 1B, H350	KARZINOGENITÄT – Kategorie 1B
Carc. 1B, H350i (inhalation)	KARZINOGENITÄT (Einatmen) – Kategorie 1B
Muta. 2, H341	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Repr. 1B, H360F (Fertility)	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit)-
	Kategorie 1B
Resp. Sens. 1, H334	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kate-
	gorie 1
Resp. Sens. 1B, H334	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kate-
	gorie 1B
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

Volltext der abgekürzten R-Sätze: R49- Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

R68- Irreversibler Schaden möglich.

R60- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R22- Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R42/43- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt

möglich.

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [DSP/DPD]:

Karz. Kat. 2 - Krebserzeugend, Kategorie 2. Muta. Kat. 3 - Erbgutverändernd, Kategorie 3.

Repr. Kat. 2 - Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 2.

Xn - Gesundheitsschädlich.

N - Umweltgefährlich.

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die hierin enthaltenen Informationen stammen von Quellen, die unserem Wissen nach genau sind, und beruhen auf den verfügbaren wissenschaftlichen Beweisen, die dem Hersteller bekannt sind. Diese werden lediglich zur Einhaltung der verschiedenen Vorschriften in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Transport zur Verfügung gestellt – sie sollen keine analytischen Informationen darstellen. Dieses Dokument ist lediglich als Leitfaden zur entsprechenden vorsorglichen Handhabung des Materials durch eine ordnungsgemäß geschulte Person bei der Nutzung diese Materials vorgesehen. Personen, die diese Informationen erhalten, müssen ihre Angemessenheit zu einem bestimmten Zweck nach eigenem Ermessen bestimmen. Dieses Dokument liefert transport- und umweltbezogene Informationen, stellt jedoch nicht die endgültige Quelle dar und ersetzt auch nicht die erforderliche Schulung und das benötigte Wissen zur Herangehensweise an transport- und umweltbezogene Anforderungen, Sprache oder Maßnahmen. Es werden keine Darstellungen, Garantien oder Gewährleistungen jeglicher Art hinsichtlich der Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen, der Eignung des Materials oder der hierin für eine bestimmte Anwendung enthaltenen Informationen, der mit der Nutzung des Materials verbundenen Risiken oder der mit der Nutzung des Materials einhergehenden Folgen gemacht.